

Zeitschrift: Verwaltungsbericht des Regierungsrates, der kantonalen Verwaltung und der Gerichtsbehörden für das Jahr ... = Rapport de gestion du Conseil-exécutif, de l'administration cantonale et des autorités judiciaires pendant l'année ...

Band: - (1999)

Heft: [1]: Verwaltungsbericht : Berichtsteil

Artikel: Verwaltungsbericht der Erziehungsdirektion

Autor: Annoni, Mario / Luginbühl, Werner

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-418355>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 23.11.2024

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

8. **Verwaltungsbericht der Erziehungsdirektion**

Direktor: Regierungsrat Mario Annoni
Stellvertreter: Regierungsrat Werner Luginbühl

8.1 **Schwerpunkte der Tätigkeit**

Die Erarbeitung des neuen Massnahmenprogramms zur Haushaltsanierung und die Auseinandersetzung darum hat die Verwaltungstätigkeit und den Arbeitsfluss in den Bildungsämtern ganz wesentlich belastet. Im achten Sanierungspaket sind in den Politikfeldern Bildung, Kultur und Sport quer durch alle Bereiche Massnahmen beschlossen worden. Diese Massnahmen haben einschneidende Konsequenzen und sind Eingriffe in die Substanz der kantonalen Dienstleistungen. Auf einen Teil bisheriger Leistungen muss verzichtet werden und das ist schmerzhaft. Es war deshalb nicht weiter erstaunlich, dass solche Schritte massive Proteste von Seiten der direkt und indirekt Betroffenen hervorriefen. Die zum Teil massiven Proteste haben aber die Weiterarbeit an den übrigen laufenden Projekten behindert. Eine besondere Schwierigkeit zur Umsetzung der Sanierungsmassnahmen stellt zweifellos die Tatsache dar, dass zeitgleich mit den verordneten Einsparungen in weiten Bereichen des Bildungswesens die Umsetzung der Bildungsreform im Gang ist.

Bei den Hochschulen und in der Berufsbildung ist der Grossratsbeschluss zur Gesamtrevision der Bildungsgesetzgebung nach wie vor nicht vollständig vollzogen. Bis zur vorgesehenen Inkraftsetzung des Gesetzes über die Berufsbildung und die Berufsberatung (BerG) sind noch umfangreiche Vorbereitungsarbeiten notwendig. Mit der Übernahme der Berufsschulen durch den Kanton wird das bisherige Lastenverteilungssystem zwischen Kanton und Gemeinden zur Finanzierung der Volksschulen weiter verändert. Probleme haben sich bei der Übernahme der Liegenschaften von den bisherigen Trägerschaften zum Kanton ergeben. Die Inkraftsetzung des BerG ist auf 1. Januar 2001 vorgesehen.

8.2 **Berichte der Ämter**

8.2.1 **Generalsekretariat**

Der Rechtsdienst hatte im Berichtsjahr 212 Eingänge im Bereich der Verwaltungsjustiz zu verzeichnen (Vorjahr: 204). Unter den Eingängen stellt der Bereich Stipendiengesetzgebung vor dem Berufsschulbereich und dem Bereich Arbeitsverhältnis Lehrkräfte wie in den Vorjahren den grössten Anteil der Beschwerdeverfahren. Im Berichtsjahr konnten 211 (202) Geschäfte erledigt werden. In 138 Fällen wurde das Verfahren ohne Entscheid, d. h. gestützt auf einen Rückzug, wegen Gegenstandslosigkeit oder auf andere Art erledigt. Von den insgesamt 73 durch Entscheid erledigten Beschwerden wurden 18 ganz oder teilweise gutgeheissen. Der Rechtsdienst hat im Berichtsjahr sodann verschiedene Verwaltungsverfahren für die Direktion durchgeführt, Aufsichtsverfahren betreut sowie einzelne Beschwerdeverfahren zuhanden des Regierungsrates instruiert. Er hat zahlreiche schriftliche und mündliche Rechtsauskünfte an Schulbehörden, Lehrkräfte, Eltern und weitere Personen erteilt. Der Rechtsdienst hat sich ferner mit verschiedenen gesetzgeberischen Arbeiten befasst und zahlreiche Gemeinde-reglemente aus dem Bereich des Schulwesens vorgeprüft.

Beratende Organe, Inspektorenkonferenz: Die regionalen Schulinspektorate unterstützten die Gemeinden bei der Eröffnung von Reintegrationsklassen für kosovo-albanische Schülerinnen und Schüler. Im Weiteren galt es, die Harmonisierung der Lektionenzahl im Rahmen des Spezialunterrichts in der Volksschule vorzuneh-

men. Bei der Aufarbeitung von Gewaltvorkommnissen an Schulen wurden durch die Beratungsdienste der regionalen Schulinspektorate Hilfestellungen geleistet. Die Koordinationsgruppe für Frauenfragen der Erziehungsdirektion (KG FF ED) konnte im Berichtsjahr ihr 10-Jahre-Jubiläum feiern. In den vergangenen zehn Jahren ihrer Aktivitäten ist es ihr gelungen, die Gleichstellung der Geschlechter zu einem breit abgestützten Thema zu machen. So ist die KG FF ED heute integriert in die Geschäftsabläufe der Direktion, ist beteiligt an den Stellenbesetzungsverfahren und engagiert sich für die Teilnahme der Direktion an Gleichstellungsprojekten. Das Projekt «PARTE – Arbeit (ver)teilen und gewinnen» der kantonalen Fachstelle für die Gleichstellung von Frauen und Männern, das Stellen auf ihre Eignung zum Jobsharing hin überprüft, steht kurz vor dem Abschluss. Die Direktion nimmt ebenfalls teil am Projekt zur Anrechenbarkeit von ausserberuflich erworbenen Qualifikationen.

Das Projekt zur Schaffung eines Paul Klee-Zentrums ist im Berichtsjahr entscheidende Schritte weitergekommen. Der von der Maurice E. and Martha Müller Foundation (MMM) bestimmte italienische Stararchitekt Renzo Piano hat den Vorentwurf für das Paul Klee-Zentrum entwickelt. Nach dessen Genehmigung durch die MMM und den Gesamtprojektausschuss konnten die Entwürfe bereits im Dezember 1999 der Öffentlichkeit vorgestellt werden. Das Echo der nationalen und internationalen Presse sowie der Besucherinnen und Besucher der Ausstellung im Kornhaus Bern war positiv. Vorarbeiten zur Gründung eines Gönnervereins wurden aufgenommen und Kontakte zu potenziellen Sponsoren konnten vorbereitet werden. Auch die planerischen Voraussetzungen wurden vorangetrieben, sodass im Jahr 2000 das Mitwirkungsverfahren eingeleitet werden kann.

8.2.2 **Amt für Kindergarten, Volks- und Mittelschule**

Die Arbeiten am Lehrplan für den Kindergarten des deutschsprachigen Kantonsteils wurden im Berichtsjahr abgeschlossen. Die Einführung und Umsetzung erfolgt im Zeitraum 2000 bis 2003.

In der Abteilung Volksschule deutsch standen, neben der stetig wachsenden Zahl an Tagesgeschäften, die Konsolidierung des Lehrplans 95 mit Anpassungen im Lehrmittelbereich, der erweiterte Gestaltungsraum der Schulen mit den Projekten Neugestaltung des 9. Schuljahres und Globalsteuerung, die Revision des Volksschulgesetzes, die intensivierte Zusammenarbeit mit der Sekundarstufe II, das Reintegrationsprogramm für kosovo-albanische Kinder, die Überarbeitung der Instrumentarien zur Schülerbeurteilung, die Diskussion bezüglich Umsetzung des Gesamtsprachenkonzepts sowie das Konzept für den Schulversuch zur Förderung besonders begabter Kinder im Zentrum.

Im Berichtsjahr konnte das Koordinationsgremium Beratungsdienste eingesetzt werden. Eine seiner ersten Aufgaben ist die Herausgabe eines Beratungsführers, der Anfang 2000 im Berner Lehrmittel- und Medienverlag erscheinen wird.

1999 wurde die neue gymnasiale Bildung im 11. Schuljahr (Sekunda) fortgeführt. Sie wird erstmals im Jahr 2001 mit den Maturitätsprüfungen abgeschlossen. Um zwischen unter- und überbelegten Maturitätsschulen den Ausgleich von Klassen ermöglichen zu können, ist die Maturitätsschulverordnung entsprechend geändert worden.

Die Projektgruppe «Arbeitsplatzbewertung für Schulleitungen Kindergarten, Volksschule, Sekundarstufe II» hat im November ihre Arbeit aufgenommen.

Das NEF-2000-Pilotprojekt «Seminar im Wandel zum Gymnasium Hofwil» kommt planmässig voran. Die Ziel-, Indikatoren- und Standarddefinitionen sowie das Qualitätsmanagement im Ausbildungsbereich werden mit dem Aufbau des Gymnasiums erarbeitet. Das Betriebsergebnis des Pilotbetriebes wird im Rahmen der Besonderen Rechnung detailliert erläutert.

Die Zentralstelle für Berufs-, Studien- und Laufbahnberatung und die im Laufe des Berichtsjahres ihr unterstellte Akademische Studien- und Berufsberatung Bern (AkBB) haben zahlreiche Informations- und Arbeitsmittel für den Einsatz in Berufswahlvorbereitung, Beratung und Informationsvermittlung neu erarbeitet oder aktualisiert. Besondere Tätigkeitsbereiche waren die Beratung Erwerbsloser in Zusammenarbeit mit den Regionalen Arbeitsvermittlungszentren, die Durchführung von Neuorientierungskursen für Erwerbslose, Beratung und Information für ausländische Ratsuchende, Veranstaltungen für Fremdsprachige in Zusammenarbeit mit Ausländerorganisationen. Die AkBB erarbeitet neben einer Informationsschrift weitere Massnahmen zur Bewältigung des doppelten Maturandenjahrgangs vom Sommer 2001.

Bei den Erziehungsberatungsstellen des deutsch- und französischsprachigen Kantonsteils bestand im vergangenen Jahr erneut eine sehr hohe Nachfrage von Eltern, Lehrpersonen und Behörden nach Dienstleistungen. Im vergangenen Jahr wurde in verschiedenen Regionen das neue Zuweisungsverfahren zum Spezialunterricht eingeführt, was in diesem Sektor zu einer Arbeitsentlastung geführt hat. Mit der Einführung von Kurzsprechstunden im Jahr 1999 wird den Ratsuchenden rasch ein erstes Beratungsgespräch ermöglicht.

Im Ressort Praxisforschung/Weiterbildung wurde eine Handanweisung für Schulen zum Verhalten bei Suiziden entwickelt. Einige Erziehungsberatungsstellen vergrösserten ihr Know-how zur Hilfestellung bei der psychologischen Bewältigung von ausserordentlichen Ereignissen und Katastrophen.

Die fünf Regionalen Schulinspektorate hatten im Berichtsjahr insgesamt 231 (Vorjahr: 202) Eingänge im Bereich der Verwaltungsjustiz zu verzeichnen. Den grössten Anteil der Beschwerdeverfahren stellt der Bereich der Schulorganisation (Zuteilung zu Schulen, Klassen, Unterricht, Lehrkräften) vor den Bereichen Übertritte und Schullaufbahnentscheide. Ende des Berichtsjahres waren noch drei Beschwerden hängig. In 110 Fällen wurde das Verfahren ohne Entscheidung, d.h. gestützt auf einen Rückzug, wegen Gegenstandslosigkeit oder auf andere Art erledigt. Von den insgesamt 118 durch Entscheidung erledigten Beschwerden wurden 31 ganz oder teilweise gutgeheissen.

8.2.3 Amt für Berufsbildung

Ende Berichtsjahr bestanden insgesamt 25268 (Vorjahr: 23942) Lehrverhältnisse im Zuständigkeitsbereich des Bundesamtes für Berufsbildung und Technologie BBT. Neu abgeschlossen wurden 9232 (9152) Lehrverträge. Dieses Resultat muss jedoch relativiert werden, da im Berichtsjahr erstmals sämtliche der Volkswirtschaftsdirektion unterstellten Berufe (338 Neuabschlüsse) miterfasst wurden (insgesamt 934). 1611 Lehrverträge oder 6,4 Prozent wurden aufgelöst (Vorjahr: 1493 oder 5,8%). Der Lehrstellennachweis (LENA) ist seit 1999 auf dem Internet verfügbar und wird rege benutzt. Die Lehrstellen werden weiterhin regional erfasst. Das Amt für Berufsbildung hat mit den entsprechenden Institutionen erstmals Leistungsvereinbarungen abgeschlossen. Erste Vorbereitungen zur Neuorganisation der Lehraufsicht sind im Hinblick auf eine

verbesserte Qualitätssicherung in der betrieblichen Berufsausbildung getroffen worden.

Im Rahmen des Lehrstellenbeschlusses I wurden in enger Zusammenarbeit mit den Sozialpartnern verschiedene Projekte realisiert. Gezieltes Lehrstellenmarketing im Berner Jura und an verschiedenen Gewerbeausstellungen brachte neue Lehrstellen. Im Berichtsjahr stellte das Amt für Berufsbildung 1041 (1300) neue Ausbildungsbewilligungen aus. Ausbildungsverbund, Basislehrjahr und neue Ausbildungsmodelle in verschiedenen Berufen werden erprobt. Zusätzliche Vorlehrgänge dienen als Brückenangebot für Jugendliche ohne Ausbildungsplatz. Anfang Dezember stimmte der Grosse Rat dem Lehrstellenbeschluss II zu, der die qualitative Entwicklung des Lehrstellenmarktes unterstützen soll. Ein Pilotprojekt zur Reform der kaufmännischen Ausbildung wurde gestartet. Eine direktionsübergreifende Projektgruppe VOL/ERZ wurde beauftragt, ein Konzept für die Umsetzung der dreijährigen hauswirtschaftlichen Ausbildung auszuarbeiten.

Das neue Gesetz vom 21. Januar 1998 über die Berufsbildung und die Berufsberatung (BerG) soll auf den 1. Januar 2001 in Kraft gesetzt werden. Im Hinblick auf die Kantonalisierung der Schulen und Institutionen der Berufsbildung und der Berufsberatung sind vorgängig noch die Lastenverteilung zwischen Kanton und Gemeinden und die Grundsätze zur Übernahme der Grundstücke zu regeln. Grundlage dafür bieten einerseits die neue Finanz- und Lastenausgleichsgesetzgebung (FILAG) und andererseits eine Änderung des Gesetzes vom 20. Januar 1993 über die Anstellung der Lehrkräfte (LAG). Im Weiteren hat das Amt für Berufsbildung eine erste BerG-Änderung vorbereitet. Sämtliche Angebote an 10. Schuljahren sollen in berufsvorbereitende Schuljahre umgewandelt und dem BerG unterstellt werden. Der Grosse Rat wird im Laufe des Jahres 2000 sowohl über die LAG-Änderung wie auch über die BerG-Änderung beschliessen.

Der Regierungsrat hat die Erziehungsdirektion beauftragt, mit den Trägerschaften der Schulen und Institutionen der Berufsbildung und der Berufsberatung Kantonalisierungsvereinbarungen bzw. Verträge zur Übertragung des Betriebs von Berufsschulen auszuhandeln. Im Berichtsjahr konnten die Datenerhebung und eine erste Verhandlungsrunde auf Verwaltungsebene abgeschlossen werden. Der Entwurf der Verordnung über die Berufsbildung und die Berufsberatung wurde in ein breit angelegtes Konsultationsverfahren gegeben und stiess auf breite Zustimmung. Das Amt für Berufsbildung erarbeitete im Weiteren zum Entwurf eines neuen eidgenössischen Berufsbildungsgesetzes in Zusammenarbeit mit den beratenden Kommissionen der Erziehungsdirektion und weiteren interessierten Stellen eine kantonale Stellungnahme zuhanden des Regierungsrates.

In der Berufsschulorganisation sind drei Jahre nach den Grundsatzbeschlüssen die meisten Ziele entweder erreicht oder in greifbarer Nähe gerückt. 1999 schloss die Kaufmännische Berufsschule Frutigen ihre Tore. Die Berufsschulklassen in den rund 30 Berufen mit mehr als einem Schulort zählen durchschnittlich ca. 20 Schülerinnen und Schüler.

Die Zahl der Berufsmaturitätsabschlüsse stieg gegenüber dem Vorjahr um gut 10 Prozent von 875 auf 972. Nach dem Erlass der revidierten eidgenössischen Berufsmaturitätsverordnung mussten auch im Kanton Bern die Rahmenbedingungen für die Berufsmaturitätsschulen angepasst werden.

Gestützt auf die Erfahrungen mit der Gewerblich-Industriellen Berufsschule Thun, die seit 1998 als NPM-Pilotbetrieb geführt wird, konnte mit der Vorbereitung von Schulleitungen und Schulverwaltungen in fünf weiteren Berufsschulen im Hinblick auf die Einführung von NPM begonnen werden.

Das Amt für Berufsbildung hat im Berichtsjahr zusammen mit dem Amt für Kindergarten, Volks- und Mittelschule die Federführung im Bereich Qualitätsentwicklung an Schulen (QES) übernommen. Seit Schuljahresbeginn 1999/2000 werden 23 Pilotschulen durch externe Beratungspersonen bei der Entwicklung eines Qualitätsentwicklungssystems unterstützt.

8.2.4 **Amt für Hochschulen**

Die Arbeit der Abteilung Fachhochschulen im Berichtsjahr war wie auch im Jahr zuvor geprägt durch den Aufbau der Berner Fachhochschule. Am 20. Januar 1999 stimmte der Grosse Rat der Schaffung der Hochschule für Musik und Theater (HMT) zu. Die HMT, in der die Berufsabteilungen der Konservatorien Bern und Biel sowie der Swiss Jazz School zusammengeführt wurden, nahm im Herbst 1999 ihren Betrieb auf. Am 24. Juni 1999 wurde die Schaffung der Hochschule für Gestaltung, Kunst und Konservierung (HGKK) vom Grossen Rat gutgeheissen. Die HGKK bietet die Studiengänge Bildnerisches Gestalten, Bildende Kunst und Konservierung/Restaurierung an. Im interkantonalen Kontext hat der Kanton Bern mit dem Comité stratégique der Westschweizer Fachhochschule einen Rahmenvertrag betreffend Zusammenarbeit und Koordination der Studienangebote abgeschlossen. Ferner ist im Oktober 1999 die Interkantonale Fachhochschulvereinbarung (FHV) in Kraft getreten, welche unter anderem die Kostenbeteiligung der Wohnsitzkantone für ausserkantonale Studierende an der Berner Fachhochschule regelt. Auf Bundesebene fand im Rahmen des Anerkennungsverfahrens der Berner Fachhochschule ein erneuter Besuch der Eidgenössischen Fachhochschulkommission bei der Erziehungsdirektion statt. Dabei kam insbesondere der Stand der Erfüllung der bundesrätlichen Auflagen für die definitive Anerkennung durch den Bund zur Sprache. Auf Rechtsetzungsebene ist am 1. März 1999 die Verordnung über die Berner Fachhochschule (FaV) in Kraft getreten.

In der Abteilung Universität bildeten auch im Berichtsjahr 1999 die Folgearbeiten zur Umsetzung der neuen Universitätsgesetzgebung einen Schwerpunkt. Neben den Studien- und Promotionsreglementen stand die Änderung des Dekrets vom 19. Dezember 1997 über die Grundsätze der Gehaltsordnung und weiterer Leistungen für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Universität (UniD) im Vordergrund. Im Berichtsjahr musste wegen einer hohen Nachfrage nach Studienplätzen an den beiden veterinärmedizinischen Fakultäten der Universitäten Bern und Zürich der Numerus clausus eingeführt werden. Dank höheren Kapazitäten an der Universität Zürich konnten Studienbewerberinnen und -bewerber der Universität Bern nach Zürich umgeleitet werden. Im Berichtsjahr konnte die Aufgabenüberprüfung (Teilprojekt strategische Führung) an der Universität für alle Fakultäten und die gesamtuniversitären Einheiten sowie für die Gesamtuniversität abgeschlossen werden. Die entsprechenden Zielportfolios liegen vor. Im Rahmen der neuen Bundesgesetzgebung zur Förderung der Universitäten und zur Zusammenarbeit im Hochschulbereich, welche eine engere Zusammenarbeit zwischen Bund und Universitätskantonen vorsieht, leistete die Abteilung Universität erhebliche Vorbereitungsarbeiten für die Errichtung eines interkantonalen Konkordats über die universitäre Koordination, welches im Laufe des Jahres 2000 dem Grossen Rat unterbreitet wird.

Die Abteilung Beratungsstelle der Universität und der Fachhochschule nahm im Berichtsjahr ihre Homepage in Betrieb. Damit können sich Studierende und Lehrende neu online über aktuelle Angebote der Beratungsstelle informieren und für die Teilnahme an Workshops anmelden. Die Dienstleistungen der Beratungsstelle wurden intensiv genutzt. Die Nachfrage nach Einzelberatungen blieb unverändert gross. Das Workshop-Programm konnte erneut erweitert werden. Neben den Standardangeboten zu den Themen Lernen und Prüfungen sowie Berufseinstieg wurden zwei Kurse zum Arbeitsbereich Schreiben sowie Umgang mit Schreibblockaden entwickelt und auf Grund der regen Nachfrage auch durchgeführt. Für die Fachhochschule wurde ein Projekt im Bereich der Schulentwicklung neu konzipiert, welches die Dozierenden in der Betreuung der Studierenden unterstützt und begleitet. Dieses Projekt ist mit Erfolg angelaufen. Das Einzelcoaching von Dozierenden war in diesem Jahr vor allem im Bereich Unterrichtsmethodik gefragt. Genutzt wurde es von Lehrpersonen, welche sich in didaktischer Weiterbildung befinden und einen Teil dieser Ausbildung an der Beratungsstelle absolvieren konnten.

8.2.5 **Amt für Lehrerinnen-,
Lehrer- und Erwachsenenbildung**

Die Reform der gesamten Lehrerinnen- und Lehrerbildung steht in ihrer intensivsten Phase. Bis Ende Jahr konnten sämtliche Studienpläne der künftigen Lehrerinnen- und Lehrerbildung erarbeitet werden. Sie bilden die Grundlage für die Weiterarbeit an den einzelnen Instituten und für die Anstellung der künftigen Dozentenschaft. Bei den auslaufenden seminaristischen Ausbildungen ist letztmals ein Jahrgang für die Kindergärtnerinnenausbildung eingetreten. Ende Jahr konnte der Entwurf zum Konkordat von den Erziehungsdirektoren Bern und Neuenburg sowie von der Erziehungsdirektorin des Kantons Jura zuhanden der drei Kantonsregierungen und der drei Kantonsparlamente verabschiedet werden. Das Konkordat bildet die Grundlage für die künftige Haute école pédagogique (HEP-BEJUNE).

Die deutschsprachige Zentralstelle für Lehrerinnen- und Lehrerfortbildung und die deutschsprachige Fortbildungskommission bearbeiteten im Berichtsjahr folgende Themen:

Die Räume im Hohlblock wurden geräumt, und es erfolgte ein Umzug ins Pfrundhaus an der Bolligenstrasse. Die drei Langzeitprojekte Semesterkurs, Langzeitkurs 2 und ISY-Projekt sind nun unter einem Dach vereint. Die Zentralstelle schloss mit den beiden Lehrerinnen- und Lehrervereinen Bernischer Lehrerinnen- und Lehrerverein (BLV) und Bernischer Verein für Schule und Fortbildung (BVSF) Leistungsvereinbarungen ab, deren Auswirkungen 1999 erstmals voll und erfolgreich zum Tragen kamen.

Die französischsprachige Zentralstelle für Lehrerinnen- und Lehrerfortbildung (CPCE) arbeitet seit diesem Jahr eng mit den Kantonen Jura und Neuenburg zusammen. Gegen 4000 Lehrkräfte des Raumes BEJUNE haben die Möglichkeit, im Rahmen eines breiten gemeinsamen Programmes ihre Ideen und Erfahrungen zu vergleichen. Dabei handelt es sich indessen nur um eine erste Phase. Die grössere Herausforderung wird es sein, in diesem Bereich von für sich isolierten zu modularen Kursen überzugehen, welche auf die Grundausbildung abgestimmte Lerneinheiten bilden. Nach zwei Jahren NEF-Pilotprojekt zieht das Medienzentrum Schulwarte Bern am Ende der Versuchsphase (31. 12. 1999) insgesamt eine positive Bilanz: Das Globalbudget und die Möglichkeit der befristeten Einstellung von Personal ermöglichten flexibles und situationsgerechtes Handeln. Das Betriebsergebnis des Pilotbetriebes wird im Rahmen der Besonderen Rechnung detailliert erläutert. Mit den bernischen Landeskirchen konnte eine Vereinbarung zur Eingliederung der Interkonfessionellen Medien- und Beratungsstelle für Religionsunterricht (MBR) in das Medienzentrum Schulwarte abgeschlossen werden. Auf der Grundlage einer Geschäftsstrategie konnte das Projekt «Qualitätsentwicklung» in Angriff genommen werden. Schulung zur Prozessoptimierung, Management-Training und Strategie-Coaching bilden die Kerninhalte dieses Projekts.

Seit Anfang Jahr verfügt die Abteilung Erwachsenenbildung über ein Leitbild. Es ist Ausdruck der Werte und der Haltung und dient als Grundlage für die Arbeit. 1999 hat die Abteilung Erwachsenenbildung das Controlling von gut 40 Leistungsvereinbarungen (LV) mit den Dachvereinigungen und regionalen Trägerorganisationen durchgeführt. Im Bereich Ausbildung der Auszubildenden wurde mit dem Angebot «zebra» eine regionale Möglichkeit geschaffen, das SVEB-Zertifikat 1 für Kursleitende in der Erwachsenenbildung zu erwerben. Die zwei bernischen Anbieterorganisationen von Ausbildungen für diplomierte Erwachsenenbildungsfachleute wurden neu überprüft und zur Anerkennung bei der EDK angemeldet. Für die Organisation von Deutschkursen im Migrationsbereich wurden Qualitätskriterien herausgegeben. Sie haben im deutschen Sprachraum positives Echo ausgelöst. Die Abteilung arbeitete in der Projektleitung für das Lernfestival im Kanton Bern mit. Rund 15000 Personen konnten während der Woche vom 3. bis 9. Juni 1999 mit den über den ganzen Kanton verteilten Aktivitäten erreicht werden.

8.2.6 Amt für Bildungsforschung

Deutschsprachige Abteilung: Mit der Entwicklung der Bildungsstrukturen und des Bildungsmanagements in Richtung Output-Steuerung, Globalbudget, Kompetenzdelegation nach unten verstärkt sich die Bedeutung von Steuerungswissen und Evaluation. Die Pilotprojekte zur Restrukturierung des 9. Schuljahres, zur Einführung von Globalbudgets und zu Qualitätssicherungssystemen sind erfolgreich angelaufen. Das Amt unterstützt die Schulen, indem es diese bei der Weiterentwicklung der Konzepte berät und bei der Entwicklung von Evaluationsinstrumenten mithilft. Als zwingendes Pendant zur Qualitätssicherung auf Schulebene ist die Qualitätssicherung auf der Ebene der Schülerinnen und Schüler zu betrachten. Die Leistungsmessungen der Schülerinnen und Schüler am Ende der Sekundarstufe II in Mathematik und Naturwissenschaften sind abgeschlossen und publiziert worden. Die Leistungsevaluationen werden im Rahmen des OECD-Projektes PISA (Programme for International Student Assessment) weitergeführt.

Im Bereich der Folgearbeiten zum neuen Lehrplan werden die Lehrmittel nach und nach auf dessen Intentionen abgestimmt. Nach einer vierjährigen Erprobungsphase der neuen Schülerbeurteilung werden nun die Schwachstellen ausgemerzt, die Handhabung durch die Lehrkräfte vereinfacht und die Verständlichkeit für Eltern, Abnehmerinnen und Abnehmer erhöht.

Das Pilotprojekt «Schulen ans Internet» bezweckt die integrierte Einführung des Computers im Unterricht. Das Ziel, alle Volksschulen bis ins Jahr 2000 ans Internet angeschlossen zu haben, wird kaum erreicht werden. Die ersten eingereichten Projektdokumentationen einiger Schulen sind aber erfreulich. Es hat sich gezeigt, dass derartige Neuerungen an den Schulen ein Jahr brauchen, bis sie von diesen aufgenommen werden können. Ein weiteres Problem besteht zudem darin, dass für die Finanzierung von Hard- und Software sowie von Betriebskosten die Gemeinden zuständig sind.

Im Hinblick auf die Verbesserung des Schulerfolgs fremdsprachiger Schülerinnen und Schüler wurden Daten zusammengetragen. Als Erschwernis zeigt sich einmal mehr, dass die verfügbare Schulstatistik ungenügend ist.

Die Arbeiten zur Verstärkung des Fremdsprachenunterrichtes sind intensiv aufgenommen worden. Angesichts der bereits heute im Vergleich zu anderen Kantonen tiefen Lektionenzahl im Kanton Bern wird dieses Ziel nicht lektionenneutral, geschweige denn kostenneutral erreicht werden können.

Die französischsprachige Abteilung bereitete ebenfalls die Erhebungen der Kompetenzen der 15-Jährigen im Rahmen des PISA-Projektes vor. Dies geschieht in Zusammenarbeit mit dem Konsortium der französischsprachigen Kantone.

Der Schulversuch zum zweisprachigen Unterricht an der Primarschule Bözingen in Biel setzte offiziell im August mit zwei französischsprachigen und drei deutschsprachigen Klassen des ersten und zweiten Schuljahres ein. Ein ausführliches Organisations- und Umsetzungsprojekt wurde erarbeitet. Hauptelemente des Konzeptes sind die Fortbildung der beteiligten Lehrkräfte, die Evaluation der Sprachkompetenz der Kinder in der zweiten Sprache und die Unterrichtsbeobachtung. Der Schulversuch wird von der Abteilung begleitet und evaluiert. Eine Vollerhebung bei sämtlichen Lehrkräften über die neue Schülerbeurteilung wurde im Hinblick auf deren Anpassung durchgeführt. Die Erprobung von Lehrmitteln im Bereich des mündlichen und schriftlichen Französischunterrichtes erfolgte in 43 Klassen des Berner Juras. Die Resultate führten zu einer Verbesserung der Lehrmittelangebote, welche im Jahr 2000 ausgeführt werden soll.

8.2.7 Amt für Kultur

Die Subventionsverträge mit den grossen Kulturinstituten der Stadt Biel wurden von mehr als der Hälfte der beitragspflichtigen umliegenden Gemeinden von über zwei Dritteln der Einwohnerinnen

und Einwohnern genehmigt. Dieses Resultat ermöglichte es dem Grossen Rat, die Subventionsverträge in der November-Session für die Dauer von vier Jahren (2000–2003) für alle Beteiligten als verbindlich zu erklären. Neben Bern verfügt damit auch das zweitgrösste kulturelle Zentrum des Kantons über eine mittelfristig gesicherte Finanzierung der wichtigsten kulturellen Infrastruktur. Noch im Dezember konnte der Regierungsrat ausserdem die Verordnung über die regionale Kulturkonferenz Langenthal verabschieden, so dass auch dort die Grundlage für die Ausarbeitung der Subventionsverträge gelegt werden konnte. In Thun dürfte es im Verlaufe des Jahres 2000 so weit kommen, wogegen in Burgdorf nach dem Willen des Gemeinderates zunächst Strukturen im Kulturbereich geklärt werden sollen.

Die Einführung des neuen Finanzierungsmodells für die Musikschulen verlief bislang ohne besondere Probleme. Noch ungelöst blieb die weitere Finanzierung der allgemeinen Abteilung der Swiss Jazz School, weil diese als Vorbereitung auf die Berufsschule weder eine Musikschule im Sinne des Musikschuldekrets noch einen Bestandteil des in die Berner Fachhochschule übergeführten Teils der Swiss Jazz School bildet.

Eine erstaunliche Bewegung ist in der Museumslandschaft festzustellen, und dabei spielen – nicht nur beim Paul Klee-Zentrum – private Schenkungen eine wichtige Rolle. So wäre das noch 1999 vollendete Centre PasquArt in Biel ohne einen solchen Auslöser wohl kaum entstanden. Auch die Idee, dem Kunstmuseum Bern mit einer Abteilung für Gegenwartskunst zu einem neuen Akzent zu verhelfen, hätte ohne die beabsichtigte namhafte Unterstützung durch Private wohl kaum grosse Chancen. Und wenn es in Burgdorf schon bald ein Museum für den Berner Künstler Franz Gertsch geben soll, wird auch dies ausschliesslich einem einheimischen Industriellen zu verdanken sein. Sogar bei der 1999 abgeschlossenen und von Stadt und Kanton Bern finanzierten Sanierung des Altbaus des Kunstmuseums Bern ermöglichte eine Schenkung eine wichtige Ergänzung (Behindertenrampe). Und schliesslich würde wohl der Projektwettbewerb für den Erweiterungsbau des Bernischen Historischen Museums, den so genannten Kubus, nicht im Jahr 2000 erfolgen, wenn nicht die Abegg-Stiftung Riggisberg dem Museum einen ansehnlichen Betrag zugesprochen hätte. Weil Schenkungen nicht selten mit an die Öffentlichkeit gerichteten Bedingungen verbunden sind, ist für Bewegung auch in den kommenden Jahren gesorgt.

Für Biel und den Berner Jura wichtig ist die Eröffnung des Palace-Saales in Biel und die Eröffnung des Kulturzentrums «Le Royal» in Tavannes, beides Vorhaben, die vom Kanton namhaft unterstützt wurden.

Die für Kulturförderung und -pflege zur Verfügung stehenden Mittel aus dem Lotteriefonds erreichten 1999 wieder den früheren Umfang, was insbesondere für die Denkmalpflege im Hinblick auf die Inkraftsetzung des neuen Denkmalpflegegesetzes wichtig ist. Die Errichtung des Bauinventars schritt planmässig voran und erreichte Ende 1999 ihre Halbzeit.

Im Archäologischen Dienst prägten die Grossbaustellen «Bahn 2000» und «A 5» weiterhin das Geschehen, und neue Grossbaustellen im Bereich der Berner Altstadt (Erweiterung unterirdischer Parkhäuser) warfen ihre Schatten bereits 1999 voraus.

8.2.8 Amt für Sport

Die Vielfalt der sportlichen Aktivitäten erschwert es, ein Gesamtbild über alle Bewegungsformen zu erhalten. Eine Jahresbilanz hängt deshalb stark vom gewählten Blickwinkel ab. In vielen Medien nehmen vor allem negative Erscheinungen des Spitzensports – Doping, Gewalt, völlig überrissene Preisgelder usw. – grossen Raum ein. Zur Negativbilanz gehören auch die Niederlage bei der mit viel Enthusiasmus vorbereiteten Olympiakandidatur «Sion 2006» und aus kantonaler Sicht die Finanzprobleme der Berner Vereine im bezahlten Spitzensport.

Zum anderen hatten wir auch im vergangenen Jahr wieder Gelegenheit, uns an internationalen Spitzenleistungen von Bernerinnen und Bernern zu freuen; sie wurden erbracht in der Frauen-Leichtathletik, im Radsport (Mountainbike und Junioren-Strassenrennen), im Orientierungslaufen, im Windsurfen, im Armbrustschiesen und an den Mannschafts-Weltmeisterschaften im Inline-Hockey und im Frauen-Unihockey. Die positive Ausstrahlung solcher Erfolge auf die Jugend und eine erhöhte gesellschaftliche Anerkennung der entsprechenden Sportarten sind unbestritten. Zu beachten gilt es auch, dass die Jugendlichen im Leistungssport Fähigkeiten entwickeln, welche sie oft auch in schulischen, beruflichen und sozialen Belangen von den Gleichaltrigen unterscheiden. Deshalb unterstützt der Staat auch diesen, durch die privatrechtlichen Organisationen getragenen Teil des Sports, sei es durch schulische Begabtenförderungsprojekte, durch den Bau von Kurszentren, durch Beiträge an die Sportverbände oder im Rahmen des bewährten nationalen Sportförderungsprogrammes Jugend+Sport (J+S).

Für den Aufgabenbereich des Amtes für Sport – mit den Schwerpunkten bei der Förderung des Jugend-, Vereins- und Breitensports sowie des Sportanlagenbaus – sind für das Berichtsjahr folgende Angaben zu machen:

Im Kanton Bern wurden in gegen 5000 J+S-Sportfachkursen (Zuwachs 1,0%) insgesamt 106275 Jugendliche (+1,1%) erfasst; besonders Aktive sind dabei allerdings mehrfach gezählt. Der kleine Rückgang an J+S-Beiträgen des Bundes von 26000 Franken ist damit zu erklären, dass durchschnittlich in etwas kleineren Trainingsgruppen gearbeitet wurde. Insgesamt wurden an Vereine und Organisationen im Kanton Bern J+S-Beiträge von 5,84 Mio. Franken ausgerichtet. Der Kanton selbst erhielt vom Bund für die Aktivitäten der J+S-Trägerschaften in seinem Gebiet einen Förderungsbeitrag von über 700000 Franken, immerhin rund ein Drittel des Gesamtbudgets des Amtes für Sport.

Der Sport ausserhalb des J+S-Alters (10–20 Jahre) wird aus dem kantonalen Sportfonds (geöffnet aus den Gewinnanteilen der Lotto- und Sport-Toto-Wettbewerbe) unterstützt. Dank Einnahmen von 6,5 Mio. Franken konnte das Fondsvermögen auf stolzen 30 Mio. Franken gehalten werden. Dies ermöglicht die Fertigstellung der Anlagen, welche im KUSPO-Konzept von 1993 enthalten sind, und lässt finanziellen Spielraum für die Unterstützung grösserer geplanter Projekte. Eine neue Höchstzahl von 733 Gesuchen ist zur Bearbeitung im Amt und zur Antragstellung durch die Kantonale Sportfondskommission (KSFK) eingegangen. Nur 8 Prozent der Gesuche mussten abgelehnt werden. Insgesamt 6,2 Mio. Franken konnten zugesichert und teilweise bereits ausbezahlt werden. Hauptanteile: 2,6 Mio. Franken gingen an Infrastrukturanlagen, 1,4 Mio. Franken an die Verbände für ihr Kurswesen (+22%), 1,1 Mio. Franken an Vereine und Gemeinden zur Beschaffung von Sportmaterial und 0,5 Mio. Franken an Organisatoren grösserer Sportanlässe.

Im Kanton Bern ermöglicht ein dichtes Netz an Sportanlagen eine Vielzahl sportlicher Aktivitäten. Insgesamt gibt es beispielsweise 514 Normalturnhallen und 30 Spielhallen, 27 Leichtathletikrundbahnen, 28 Hallenbäder mit einer Mindest-Beckenlänge von 25 Metern, 30 Eisbahnen und mehr als 300 Fussballplätze mit den für einen Meisterschaftsbetrieb notwendigen Minimalmassen. Rund 80 Prozent dieser Anlagen sind in kommunalem Besitz. Aus dem Sportfonds kann der Kanton an die Kosten für Erstellung und Erweiterung jeweils 20 Prozent beitragen. Dank dem kantonalen KUSPO-Konzept verfügen wir heute über weit herum beachtete Möglichkeiten für Sportkurse und Trainingslager. Bezüglich Grossanlagen für «Zuschauer-Sportarten» besteht noch ein gewisser Nachholbedarf.

8.2.9 **Amt für Finanzen und Administration**

Die im Vorjahr begonnene Revision des Besoldungsrechtes der Lehrkräfte konnte 1999 abgeschlossen werden. Nacheinander wurden das Lehreranstellungsgesetz (LAG), das Dekret über die Anstellung der Lehrkräfte (LAD) und die Verordnung über die Anstellung der Lehrkräfte (LAV) revidiert. Als Resultat dieser verschiedenen Revisionen kann der Regierungsrat jetzt den Gehaltsaufstieg der Lehrkräfte flexibel steuern und damit die Lohnsumme innerhalb der Budgetvorgaben halten.

Mit dem Projekt «Neue Personal- und Lehreranstellungsgesetzgebung» (PELAG) hat der Regierungsrat eine Gesamtrevision des Kantonalen Personalrechtes in Auftrag gegeben. Ein Ziel dieser Revision ist, die Anstellungsbedingungen für die Lehrkräfte und das Kantonspersonal, wo notwendig und sinnvoll, einander anzugleichen. In einem intensiven Sitzungsrhythmus sind grundsätzliche Fragen des Personalrechtes bearbeitet und ein erster Entwurf für ein gemeinsames neues Personalgesetz ausgearbeitet worden.

Im Projekt NPM ERZ wurde nach Abschluss des ersten Versuchsjahres ein Zwischenbericht erstellt. Es liessen sich klare Folgerungen bezüglich Inhalt, Organisation und Mittel der weiteren Projektarbeit ziehen. Die Direktionskonferenz hat die geplante breitere Einführung von NEF diskutiert und dazu Aufträge zur Planung des Vorgehens erteilt.

Die Rechnung der Bernischen Lehrerversicherungskasse (BLVK) für das Geschäftsjahr 1996 ist durch den Regierungsrat seinerzeit nur mit Vorbehalten genehmigt worden. Dabei sind Fragen bezüglich der Zulässigkeit von Risikoanlagen und bezüglich Verantwortlichkeiten der Aufsichtsbehörden offen geblieben. Der Regierungsrat hat darauf der Erziehungsdirektion den Auftrag erteilt, die Fragen bezüglich Verantwortlichkeiten durch einen unabhängigen Experten abklären zu lassen. Dieses Gutachten ist erstellt worden und kommt zum Schluss, dass keine Aussicht besteht, privatrechtliche Forderungen gegenüber den Aufsichtsbehörden und der Geschäftsleitung der BLVK geltend zu machen. Auch sämtliche übrigen Verfahren wurden entweder eingestellt oder zu Gunsten der BLVK entschieden. Die Regierung hat mit der Genehmigung der Rechnung 1998 alle Vorbehalte aufgehoben.

In den Verhandlungen zur Übernahme der Liegenschaften der Gymnasien von den Standortgemeinden konnte eine Lösung gefunden werden. Im Anschluss daran hat die Kantonale Liegenschaftsverwaltung einen Handänderungsvertrag ausgearbeitet und unterzeichnet, welcher zurzeit noch durch die zuständigen Organe der Standortgemeinden genehmigt wird. Der Übergang des Eigentums ist auf den 1. Mai 2000 geplant. Damit kann das Projekt «Kantonalisierung Gymnasien» endgültig abgeschlossen werden. Die Abteilungen des Amtes konzentrierten sich auf die Konsolidierung der neuen Aufgaben im Zusammenhang mit der Kantonalisierung der Gymnasien, der Neuorganisation der Lehrerinnen- und Lehrerbildung und dem Aufbau der Berner Fachhochschule sowie der Planung der Kantonalisierung der Berufsbildung. Die Informatikanwendungen der Direktion sind planmässig und systematisch überprüft worden, sodass der Millenniumswechsel ohne irgendwelche Probleme bewältigt werden konnte. Die Erziehungsdirektion ist seit Mitte 1999 mit einem vollständigen Auftritt jedes Amtes und einiger wichtiger Dienststellen auf dem Internet präsent.

Der Bernische Lehrmittel- und Medienverlag bearbeitet einen äusserst dynamischen Markt. Er konnte sich dabei sehr gut positionieren, sodass der Umsatz gesteigert und ein ausgeglichenes Ergebnis erreicht werden konnte. Um weiterhin erfolgreich tätig sein zu können, wurde die Entwicklung des Marktes analysiert, ein detaillierter Business-Plan aufgestellt und anschliessend mehrere Varianten für eine neue Trägerschaft und eine Beteiligung Dritter am Verlag ausgearbeitet.

Mehr als 60 000 Personen haben 1999 die Einrichtungen des Interregionalen Fortbildungszentrums in Tramelan benützt. Die gute Auslastung ist das Resultat der Steigerung der Aktivitäten in allen Bereichen des Zentrums, insbesondere aber in der Weiterbildung.

Die gute Auslastung widerspiegelt sich auch im finanziellen Ergebnis des Zentrums, welches mit einem positiven Überschuss abschliesst, der dem Fonds des Zentrums zugewiesen werden konnte. Der Selbstfinanzierungsgrad erhöhte sich dadurch auf mehr als 70 Prozent.

8.3 Personal

8.3.1 Übersicht

Besetzung bewirtschaftbarer Stellen

Verwaltungseinheit	Anzahl		in 100%-Stellen		Total
	Männer	Frauen	Männer	Frauen	
Generalsekretariat	8	12	6,84	9,45	16,29
Amt für Kindergarten, Volks- und Mittelschule	62	138	50,98	73,43	124,41
Maturitätsschulen/Seminare (Verwaltungspersonal)	40	76	38,55	40,98	79,53
Amt für Berufsbildung	23	29	20,99	17,85	38,84
Amt für Hochschulen	6	12	4,70	9,00	13,70
Technische Schulen/ Höhere Fachschulen	6	15	1,00	2,30	3,30
Berner Fachhochschule (Verwaltungspersonal)	19	27	17,44	15,64	33,08
Amt für Lehrerinnen-, Lehrer- und Erwachsenenbildung	12	19	9,55	12,75	22,30
Amt für Bildungsforschung	9	8	6,53	5,90	12,43
Amt für Kultur	24	20	21,10	13,27	34,37
Amt für Sport	10	8	9,15	5,60	14,75
Amt für Finanzen und Administration	26	37	24,10	29,45	53,55
Total	245	401	210,93	235,62	446,55

Besetzung nicht bewirtschaftbarer Stellen (NEF-Betriebe und Lehrkräfte)

Verwaltungseinheit	Anzahl		in 100%-Stellen		Total
	Männer	Frauen	Männer	Frauen	
Seminar Hofwil	9	10	8,10	6,14	14,24
Berner Schulwarte (ALLEB)	13	16	7,76	10,16	17,92
Reg. Schulinspektorate	8	10	4,35	5,24	9,59
Lehrkräfte an Spitälern	-	7	-	4,94	4,94
Ecole cant. de langue française	14	37	6,25	19,13	25,38
Diplommittelschulen	20	13	8,98	4,66	13,64
Seminare (inkl. Lehrkräfte)	347	189	128,42	63,73	192,15
Berner Fachhochschule	107	8	36,36	1,15	37,51
Fachhochschulen allgemein	483	46	322,15	26,38	348,53
Total	1 001	336	522,37	141,53	663,90

Besetzung nicht bewirtschaftbarer Stellen (Fonds und Stellen aus Drittfinanzierung)

Verwaltungseinheit	Anzahl		in 100%-Stellen		Total
	Männer	Frauen	Männer	Frauen	
Fonds Fortbildungszentrum Tramelan	29	32	26,80	20,81	47,61
Fonds Lehrmittelverlag	14	9	12,60	7,26	19,86
Total	43	41	39,4	28,07	67,47

Bewirtschaftbare Stellenpunkte

Verwaltungseinheit	Punkteetat	verbrauchte Punkte	Umbuchung Reservepool	Reservepool
Generalsekretariat	1 874	1 792	-	82
Amt für Kindergarten, Volks- und Mittelschule ¹	14 726	13 570	16	1 172
Maturitätsschulen/Seminare	5 983	5 971	20	32
Amt für Berufsbildung	3 516	3 304	8	220
Berufsschulen	328	327	2	3
Amt für Hochschulen	1 537	1 484	-	53
Technische Schulen/ Höhere Fachschulen	280	295	-	- 15
Berner Fachhochschule	2 381	2 405	-	- 24
Amt für Lehrerinnen-, Lehrer- und Erwachsenenbildung	2 265	2 202	- 20	43
Amt für Bildungsforschung	1 393	1 350	-	43
Amt für Kultur	3 481	3 599	139	21
Amt für Sport	1 314	1 273	-	41
Amt für Finanzen und Administration	4 529	4 550	103	82
Reservepool	1 719	-	- 500	1 219
Total Direktion	45 326	42 122	- 232	2 972

¹ Reserve aus Stellen, die gemäss LAD von der Bewirtschaftung ausgenommen wurden.

8.3.2 Personelle Änderungen auf Führungsebene

Frau Ruth Herzog, stellvertretende Generalsekretärin/Vorsteherin Rechtsdienst, wurde vom Grossen Rat zur Verwaltungsrichterin gewählt. Sie verliess die Erziehungsdirektion per 16. Mai 1999. Am 1. Oktober 1999 übernahm Frau Beatrice Tobler als Nachfolgerin ihre Aufgaben.

8.3.3 Ausbildung

Vom 22. bis 24. Februar 1999 fand im Interregionalen Fortbildungszentrum in Tramelan ein Seminar für das obere Kader statt. Die 45 Teilnehmerinnen und Teilnehmer setzten sich mit dem Thema «Strategie im Umbruch» auseinander.

8.3.4 Verbesserung der Vertretung und der beruflichen Stellung der Frauen

Obschon für zwei Kaderstellen, die durch Frauen besetzt waren, Männer angestellt wurden, konnte der Frauenanteil im oberen Kader stabilisiert werden. Folgende Stellen wurden mit Frauen neu besetzt: Vorsteherin Abteilung Kulturförderung deutsch, Leiterin der akademischen Berufsberatung Bern. Zur Umsetzung der Richtlinien zur Verbesserung der Vertretung und der beruflichen Stellung der Frauen siehe auch Kapitel 8.2.1 Generalsekretariat, Aktivitäten der Koordinationsgruppe für Frauenfragen (KG FF ED).

8.4 **Vollzug der Richtlinien der Regierungspolitik**819 *Aufgabenfeld Kindergarten und Volksschule*

Ziele/Massnahmen	Priorität	Realisierungshorizont	Vollzugsstand/Vollzug
819.1 Die Volksschulgesetzgebung vollständig umsetzen.			
819.1.1 Eine neue Bildungseingangsstufe definieren und in Schulversuchen erproben.	3	Schulversuche und flächendeckende Einführung zeitlich noch unbestimmt.	Keine Aktivitäten bis zum Vorliegen eines interkantonal abgeprochenen Konzepts.
819.1.2 Das neunte Schuljahr neu ausrichten.	2	1. Evaluation: Mai 2000 2. Evaluation: Mai 2002 Abschluss der Schulversuche am Ende des Schuljahres 2002/2003.	Schulversuch läuft seit Beginn des Schuljahres 1999/2000.
819.1.3 Auf die Bedürfnisse fremdsprachiger Kinder angepasste Bildungsangebote bereitstellen.	2	– Klärung des Sachverhaltes: Mitte 2000 – Erarbeitung neues Konzept: bis Ende 2001 – Umsetzung schrittweise	Aufarbeitung der Grundlagen und Klärung des Sachverhaltes.

820 *Aufgabenfeld Sekundarstufe II*

Ziele/Massnahmen	Priorität	Realisierungshorizont	Vollzugsstand/Vollzug
820.1 Die Kantonalisierung der Schulen und Institutionen der Sekundarstufe II weiterführen und abschliessen.			
820.1.1 Die Liegenschaften der Gymnasien übernehmen.	1	Übergang des Eigentums an den Kanton auf 1. 5. 2000.	Die Verträge mit den Sitzgemeinden sind unterzeichnet. Ausstehend sind die Zustimmungen der kompetenten Organe einzelner Gemeinden.
820.1.2 Die Berufsschulen und die Berufsberatung haushaltneutral kantonalisieren und neu organisieren.	1	Inkraftsetzung des Gesetzes über die Berufsbildung und die Berufsberatung auf 1. 1. 2001.	Die Verhandlungen mit den Trägerschaften der Schulen und Institutionen der Berufsbildung und der Berufsberatung laufen.
820.1.3 Das Dekret über die Finanzierung der Lehrergehälter ändern.	1	Inkraftsetzung des geänderten Lehreranstellungs-gesetzes auf 1. 1. 2001	Änderung des Lehreranstellungsgesetzes: 1. Lesung: Februar 2000 2. Lesung: Juni 2000
820.2 Eine neue Ausrichtung und eine neue Organisation der 10. Schuljahre erarbeiten.			
820.2.1 Eine entsprechende gesetzliche Grundlage im Gesetz über die Berufsbildung und die Berufsberatung schaffen.	2	Inkraftsetzung der Änderungen des Gesetzes über die Berufsbildung und die Berufsberatung und des Volksschulgesetzes auf 1. 8. 2001.	Änderung des Gesetzes über die Berufsbildung und die Berufsberatung: 1. Lesung: Februar 2000 2. Lesung: Juni 2000

821 *Aufgabenfeld Tertiärstufe*

Ziele/Massnahmen	Priorität	Realisierungshorizont	Vollzugsstand/Vollzug
821.1 Den Hochschulbereich qualitativ und quantitativ konsolidieren.			
821.1.1 Dem Grossen Rat ein Gesetz über Zulassungsbeschränkungen im Hochschulbereich vorlegen.	1	Inkraftsetzung: 1.9.2002	1. Lesung: Februar 2001 2. Lesung: Juni 2001
821.1.2 Dem Grossen Rat die Schaffung der Fachhochschulbereiche Kunst und Musik beantragen.	2		Mit Grossratsbeschluss vom 24. Juni 1999 beschlossen und auf 1. September 1999 vollzogen.

823 *Aufgabenfeld Kultur und Sport*

Ziele/Massnahmen	Priorität	Realisierungshorizont	Vollzugsstand/Vollzug
823.1 Die veralteten gesetzlichen Grundlagen für die Kulturpflege erneuern.			
823.1.1 Dem Grossen Rat ein Denkmalpflege-gesetz vorlegen.	1	Inkraftsetzung: 1. 7. 2000	Das Denkmalpflegegesetz ist in der September-Session 1999 in 2. Lesung verabschiedet worden.

8.5 **Gesetzgebungsprogramm (Übersicht)**

Stand 31. Dezember 1999

Titel des Erlasses	Bearbeitungsstand	Voraussichtliche Beratung im Grossen Rat	Titel des Erlasses	Bearbeitungsstand	Voraussichtliche Beratung im Grossen Rat
8.5.1 Aufträge gemäss Gesetzgebungsprogramm der Richtlinien der Regierungspolitik			8.5.2 Aufträge aus überwiesenen Motionen und Postulaten		
- Gesetz über die Denkmalpflege (Denkmalpflegegesetz, DPG)	6		- Gesetz über die Berufsbildung und die Berufsberatung (BerG) (Änderung)	4	Februar/Juni 2000
- Gesetz über die Berufsbildung und die Berufsberatung (BerG) (Änderung)	4	Februar/Juni 2000	8.5.3 Folgegesetzgebung zum Bundesrecht		
- Gesetz über die Änderung von Vorschriften über Schulgelder und Studiengebühren	3	April/September 2000	-		
- Gesetz über Zulassungsbeschränkungen im Hochschulbereich	2	September 2000/Februar 2001	8.5.4 Andere Gründe		
- Gesetz über die Anstellung der Lehrkräfte (LAG) (Änderung)	4	Juni 2000	- Gesetz über Zulassungsbeschränkungen im Hochschulbereich	2	September 2000/Februar 2001
- Dekret über die Dauer der Stufenausbildungen in der Lehrerinnen- und Lehrerbildung (LLBDD)	5		- Gesetz über die Änderung von Vorschriften über Schulgelder	3	April 2000/September 2000
- Dekret über die Ausbildung der Lehrkräfte an Schulen der Berufsbildung		Dezember 2001	- Gesetz über die Maturitätsschulen (Änderung)	6	
- Dekret über die deutschsprachige Lehrerinnen- und Lehrerbildung (LLBD)	2	Juni 2000	- Volksschulgesetz (VSG) (Änderung)	2	September 2000
- Dekret über die Grundsätze der Gehaltsordnung und weiterer Leistungen für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Universität (UniD) (Änderung)	4	Februar 2000	0 = Arbeiten noch nicht aufgenommen		5 = vom Grossen Rat verabschiedet
- Dekret über Musikschulen und Konservatorien (Musikschuldekret, MSD) (Änderung)		September 2000	1 = in Ausarbeitung		6 = Referendumsfrist läuft
- Dekret über das Baubewilligungsverfahren (Baubewilligungsdekret, BewD) (Änderung)		Juni 2000	2 = in Vernehmlassung		7 = vor der Volksabstimmung
			3 = vom Regierungsrat verabschiedet		8 = zurückgewiesen
			4 = von der Kommission verabschiedet		

8.6 **Informatik-Projekte (Übersicht)**

Dienststelle	Projekt/Anwendung	Investition im Berichtsjahr TFr.	Produktionskosten bei Vollbetrieb TFr.	Produktionskosten im Berichtsjahr TFr.	Realisierungszeitraum
4816.300	Staatliche Volks- und Mittelschulen, Ersatz und Erneuerungen	200 000	30 000 ²	30 000 ¹	1994-2002
4820.100	Amt für Berufsbildung, LEON neu inkl. Lehrstellennachweis für die Zentralstelle für Berufs- und Laufbahnberatung	663 624	64 000	50 000 ¹	1996-2000
4833.100-900	Ingenieurschulen, Ersatz und Erneuerungen	1 544 021	0	0 ¹	1994-2004
4841.600	Amt für Lehrerinnen-, Lehrer- und Erwachsenenbildung (Schulwarte), Telematische Verbindung von und zu Informationszentren	99 894	30 000	40 000	1993-2003
4870.500	Amt für Kultur (Kantonale Denkmalpflege), INKADE/DENKIN	99 437	0 ²	0 ¹	1999-2001
4890.700	Amt für Finanzen und Administration (Stabsabteilung), Infrastrukturerersatz	0	170 000 ²	170 000 ¹	1995-2004
5083.100	Amt für Finanzen und Administration (Interregionales Fortbildungszentrum Tramelan), Ersatz EDV	95 335	110 000 ²	110 000 ¹	1994-2004

¹ keine Zusatzkosten² die Produktionskosten entsprechen den heutigen Kosten (Ersatzinvestition)8.7 **Erfolgskontrolle von Staatsbeiträgen**

Amt	ASP-Nr.	Kurzbezeichnung Staatsbeitrag	Det.-Grad/Planjahr	Status	Folgeschritte
4830	ERZ00039	Finanzierung Vertrag Spitalverband Bern über Ausbildung von Medizinstudentinnen und -studenten im Tiefenau- und im Zieglerspital	G/1998	abgeschlossen, RRB 2447/99	keine; laufende Untersuchungen auf Bundesebene und Neuordnung Spitalversorgung
4830	ERZ00029	Beiträge Inselspitalstiftung	G/1998	abgeschlossen, RRB 2447/99	keine; laufende Untersuchungen auf Bundesebene und Neuordnung Spitalversorgung
4830	ERZ00037	Beiträge Ausbildung von Informatikstudentinnen und -studenten der Universität Bern am Institut für Mikrotechnik der Universität Neuenburg	G/1998	abgeschlossen, Brief RR vom 30. 6. 1999	Kündigung Vertrag
4830	ERZ00040	Finanzierung Ausbildung, Prüfung und Diplomierung von Kandidatinnen und Kandidaten des Höheren Lehramtes an der Schule für Gestaltung	G/1998	abgeschlossen, RRB 2448/99	Kantonalisierung in Berner Fachhochschule per 1. 1. 2001
4840	ERZ00064	Beiträge Bildungsgänge für Erwachsene	G/1998	Vortrag zum Abschluss liegt vor.	noch offen
4890	ERZ00008	Ausbildungsbeiträge, Stipendien, Darlehen	G/1998	Abschluss Frühjahr 2000, Vorbereitung Detailuntersuchung 2001	noch offen

Amt	ASP-Nr.	Kurzbezeichnung Staatsbeitrag	Det.-Grad/ Planjahr	Status	Folgeschritte
4820	ERZ00068	Beiträge an interkantonale Institutionen (DBK und CRFP)	G/1999	in Arbeit, Abschluss bis Ende 2000	noch offen
4830	ERZ00028	Beiträge an Mensa der Universität, Verein Berner Studentenlogierhaus und Studentische Kinderkrippe	G/1999	in Arbeit, Abschluss bis Ende 2000	noch offen
4830	ERZ00038	Finanzierung Vorbereitungskurse auf das Hochschulstudium der Schweiz	G/1999	in Arbeit, Abschluss bis Ende 2000	noch offen
4830	ERZ00041	Betriebsbeitrag an das International Space Science Institute (ISSI)	G/1999	in Arbeit, Abschluss bis Ende 2000	noch offen
4840	ERZ00006	Allgemeine Beiträge an Erwachsenenbildung	G/1999	Arbeiten verbunden mit Wirkungsanalyse (Auftrag GPK)	noch offen
4840	ERZ00017	Besondere Beiträge an Erwachsenenbildung	G/1999	in Arbeit, Abschluss bis Ende 2000	noch offen

Legende: G = Grobuntersuchung

8.8 **Parlamentarische Vorstösse (Motionen und Postulate)**

8.8.1 **Abschreibung von Motionen und Postulaten**

8.8.1.1 *Abschreibung erfüllter Motionen und Postulate*

Motion 136/94 Barth vom 5. September 1994 betreffend Einbezug der Privatschulangebote betreffend das 10. Schuljahr (angenommen als Postulat am 21.3.1995, Fristerstreckung bis 1999 am 19.11.1997 gewährt).

Der Regierungsrat hat seinen Antrag zur Neuordnung der freiwilligen 10. Schuljahre zuhanden des Grossen Rates verabschiedet. Damit ist der Einbezug von Privatschulangeboten als Teil des Konzeptes der berufsvorbereitenden Schuljahre grundsätzlich möglich.

Postulat 008/95 Streit-Eggimann vom 16. Januar 1995 betreffend Aufwertung der Alternativen zum 10. Schuljahr (Punkt 1 abgelehnt, Punkt 2 bis 4 angenommen am 22.3.1995, Fristerstreckung bis 1999 am 19.11.1997 gewährt).

Die neuen kantonalen Berufsvorbereitungsschulen sollen einerseits berufsvorbereitende Schuljahre für Jugendliche mit individuellen Defiziten führen. Andererseits werden vom Kanton gestalterische Vorkurse bzw. Vorlehren zur Verhinderung von Jugendarbeitslosigkeit nach Abschluss der Volksschule geführt. Weitere Alternativen gehören ins Privatschulangebot, das dem Berufsbildungsgesetz (BerG) nicht untersteht. Der Regierungsrat hat seinen Antrag zur Anpassung des BerG zuhanden des Grossen Rates verabschiedet.

Motion 130/95 Rytz (Bern) vom 9. Mai 1995 betreffend Evaluation von Bildungsentscheiden (angenommen als Postulat am 14.11.1995, Fristerstreckung bis 1999 am 19.11.1997 gewährt).

Wie in der Antwort des Regierungsrates in Aussicht gestellt, ist ein Evaluationsprojekt gestartet worden, das bis 2005 dauern muss, nämlich bis mindestens drei volle Maturandenjahrgänge nach neuem MAR zur Verfügung stehen. 1998, 2000, 2001 und 2002 werden alle Maturandinnen und Maturanden zu ihren Erfahrungen mit der neuen Maturitätsausbildung befragt. Ein erster Zwischenbericht zum Teilprojekt «Gymnasiales Bildungsprofil, Interessenprofil und Studienwahl» liegt im Herbst 2000 vor. Weitere Teilprojekte werden zurzeit geplant.

Die Machbarkeitsstudie ist damit hinfällig geworden.

Motion 232/95 Studer vom 6. November 1995 betreffend Zusammenarbeits- und Koordinationsmöglichkeiten der Universität (angenommen am 23.1.1996, Fristerstreckung bis 2000 am 17.11.1998 gewährt).

Die Aufgabenüberprüfung, in welche die Forderungen der Motion aufgenommen wurden, ist abgeschlossen.

Motion 188/95 Blatter (Bolligen) vom 4. September 1995 betreffend Kostensenkung und Qualitätssicherung an der Universität Bern (Punkt 1 angenommen als Postulat, Punkt 2 angenommen am 13.3.1996, Fristerstreckung bis 2000 am 17.11.1998 gewährt).

Die Aufgabenüberprüfung, in welche die Forderungen der Motion aufgenommen wurden, ist abgeschlossen.

Motion 034/96 Breitschmid vom 15. Januar 1996 betreffend Rahmengesetz für den tertiären Bildungsbereich (angenommen als Postulat am 5.9.1996, Fristerstreckung bis 2000 am 17.11.1998 gewährt).

Die notwendige Koordination auf der Tertiärstufe soll im Rahmen gesamtschweizerischer Organe geleistet werden.

Motion 106/96 Schärer vom 19. März 1996 betreffend Schaffung eines Hochschulgesetzes (angenommen am 5.9.1996, Fristerstreckung bis 2000 am 17.11.1998 gewährt).

Die notwendige Koordination auf der Tertiärstufe soll im Rahmen gesamtschweizerischer Organe geleistet werden.

Motion 018/96 Steinegger vom 15. Januar 1996 betreffend Spitzensport im Kanton Bern, Bericht (angenommen als Postulat am 9.9.1996, Fristerstreckung bis 1999 am 17.11.1998 gewährt).

Der Entwurf des Sportleitbildes liegt vor. Vernehmlassung und Verabschiedung durch den Regierungsrat sind für 2000 vorgesehen.

Motion 287/96 Streit-Eggimann vom 3. Dezember 1996 betreffend Einführung eines hauswirtschaftlichen Bildungsangebotes während der gymnasialen Ausbildung (angenommen als Postulat am 18.3.1997).

Die Realisierung ist nur im Rahmen eines fakultativen Angebots möglich.

Motion 090/97 Wyss (Langenthal) vom 5. Mai 1997 betreffend öffentliche Bildungsinstitutionen zusammenfassen (angenommen als Postulat am 19.11.1997).

Die Abklärungen für eine allfällige Überführung von Bildungsinstitutionen aus anderen Direktionen zur Erziehungsdirektion haben stattgefunden. Die Schulen im Fürsorgebereich sollen auf 1. Januar 2002 zur Erziehungsdirektion überführt werden.

Motion 041/94 Schärer vom 26. Januar 1994 betreffend einheitliche gesetzliche Verankerung und Neuorganisation der freiwilligen 10. Schuljahre (angenommen als Postulat am 26.1.1998).

Das Anliegen ist in die Änderungsvorlage zum Gesetz vom 21. Januar 1998 über die Berufsbildung und die Berufsberatung (BerG) einbezogen worden. Der Regierungsrat hat seinen Antrag zuhanden des Grossen Rates verabschiedet.

Motion 043/94 Gerber (Thun) vom 26. Januar 1994 betreffend Anpassung der freiwilligen 10. Schuljahre an die heutigen Bedürfnisse (angenommen als Postulat am 26.1.1998).

Das Anliegen ist in die Änderungsvorlage zum Gesetz vom 21. Januar 1998 über die Berufsbildung und die Berufsberatung (BerG) einbezogen worden. Der Regierungsrat hat seinen Antrag zuhanden des Grossen Rates verabschiedet.

Motion 116/96 Riedwyl vom 25. März 1996 betreffend kantonales Ökologiepraktikum für stellenlose Schul- und Lehrabgänger (Punkt 1 angenommen als Postulat, Punkt 2 zurückgezogen am 26.1.1998). Das Ökologiepraktikum kann in das Vorlehrrangebot für Jugendliche ohne Ausbildungsplatz integriert werden und soll inskünftig als Massnahme gegen die Jugendarbeitslosigkeit dienen. Ein Einbezug in das Konzept der berufsvorbereitenden Schuljahre wurde verworfen, da das Ökologiepraktikum nicht in erster Linie dazu dient, individuelle Lücken zu beseitigen.

Motion 284/96 Bernhard-Kirchhofer vom 3. Dezember 1996 betreffend freiwillige 10. Schuljahre (angenommen als Postulat am 26.1.1998).

Das Anliegen ist in die Änderungsvorlage zum Gesetz vom 21. Januar 1998 über die Berufsbildung und die Berufsberatung (BerG) einbezogen worden. Der Regierungsrat hat seinen Antrag zuhanden des Grossen Rates verabschiedet.

Motion 178/97 Kommission Berufsbildung vom 17. November 1997 betreffend Verankerung der 10. Schuljahre im Gesetz über die Berufsbildung und die Berufsberatung (angenommen am 26.1.1998). Das Anliegen ist in die Änderungsvorlage zum Gesetz vom 21. Januar 1998 über die Berufsbildung und die Berufsberatung (BerG) einbezogen worden. Der Regierungsrat hat seinen Antrag zuhanden des Grossen Rates verabschiedet.

Motion 076/98 Breitschmid vom 16. März 1998 betreffend Evaluation im tertiären Bildungsbereich (Punkt 1 abgelehnt, Punkt 2, 3, 4, 5 und 6 angenommen als Postulat am 2.9.1998).

Das neue Universitätsförderungsgesetz des Bundes sieht die Errichtung einer zentralen Stelle für die Akkreditierung und Qualitätssicherung von Lehre und Forschung vor. Für die Fachhochschulen soll die Eidgenössische Fachhochschulkommission als Evaluationsorgan eingesetzt werden. Mit diesen neuen Organen können die Forderungen des Postulats erfüllt werden.

Motion 062/99 Allemann vom 8. März 1999 betreffend Ergänzungsfächer Musik und Bildnerisches Gestalten (angenommen als Postulat am 27.4.1999).

Artikel 3 der Maturitätsschulverordnung ist geändert worden.

Motion 218/98 Badertscher-Gerber vom 16. November 1998 betreffend Sparmassnahmen bei den Lehrmitteln an den Volksschulen (angenommen als Postulat am 30.4.1999).

Der Bericht zu den Sparmassnahmen bei den Lehrmitteln an den Volksschulen liegt vor und ist der Motionärin zur Kenntnis gebracht worden.

Motion 104/99 Allemann vom 26. April 1999 betreffend Ausbildungsmöglichkeiten in Berufen mit überwiegend praktischer Tätigkeit (angenommen am 24.6.1999).

Der Grosse Rat hat dem Lehrstellenbeschluss 2 zugestimmt, der die Grundlage dafür bildet, dass konkrete Projekte in diesen Bereichen realisiert werden können.

Motion 105/99 Wyss vom 26. April 1999 betreffend neue Lehrstellen in neuen Berufen (angenommen am 24.6.1999).

Der Grosse Rat hat dem Lehrstellenbeschluss 2 zugestimmt, der die Grundlage dafür bildet, dass konkrete Projekte in diesen Bereichen realisiert werden können.

Motion 047/99 Reichenau vom 8. März 1999 betreffend Bitte kein Abbau musischer Fächer! (angenommen am 9.9.1999).

Artikel 3 der Maturitätsschulverordnung ist geändert worden.

Motion 082/99 Wyss vom 10. März 1999 betreffend Lehrstellenmarketing zugunsten von Frauen (angenommen am 9.9.1999).

Der Grosse Rat hat dem Lehrstellenbeschluss 2 zugestimmt, der die Grundlage dafür bildet, dass konkrete Projekte in diesem Bereich realisiert werden können.

8.8.2 Vollzug überwiesener Motionen und Postulate

8.8.2.1 *Motionen und Postulate, deren Zweijahresfrist noch nicht abgelaufen ist*

Frist bis Ende 2000

Motion 067/98 GFL (Sieber) vom 16. März 1998 betreffend bessere Arbeitsbedingungen für Lehrkräfte – bessere Schule (Punkt 1 und 2 abgelehnt, Punkt 3, 4, 5 und 6 angenommen als Postulat am 1.9.1998).

Die Bearbeitung erfolgt im Rahmen der Projekte neue Personal- und Lehreranstellungsgesetzgebung, Qualitätsentwicklung in Schulen QES der Erziehungsdirektion und neues Gesetz für die Bernische Lehrerversicherungskasse.

Frist bis Ende 2001

Motion 115/98 Tanner vom 9. Juli 1998 betreffend Lehrstuhl für Verwaltungswissenschaften und -management an der Universität Bern (angenommen am 20.1.1999).

In Bearbeitung.

Motion 229/98 Lack vom 23. November 1998 betreffend Förderung des Englischunterrichts an Berner Schulen (Punkt 1 und 3 angenommen als Motion, Punkt 2 und 4 angenommen als Postulat am 24.6.1999).

In Bearbeitung.

Motion 205/98 Rytz vom 16. November 1998 betreffend Lehrstuhl Berufsbildungs- und Weiterbildungsforschung (angenommen als Postulat am 24.6.1999).

In Bearbeitung.

Motion 210/98 Amstutz vom 16. November 1998 betreffend transparente und marktgerechte Abgeltung von Lehre und Forschung für alle bernischen Spitäler (Punkt 1 bis 4 angenommen als Motion, Punkt 5 zurückgezogen am 24.6.1999).

In Bearbeitung.

Motion 035/99 Erb vom 26. Januar 1999 betreffend Berner Fachhochschule; Schaffung einer Führungsstruktur (angenommen am 28.6.1999).

In Bearbeitung.

Motion 132/99 Gresch vom 21. Juni 1999 betreffend gute Schulbildung für Kinder von Gewaltflüchtlingen (Punkt 1 bis 6 angenommen als Postulat, Punkt 7 und 8 abgelehnt am 8.9.1999).

In Bearbeitung.

Motion 037/99 Rytz vom 21. Januar 1999 betreffend Restrukturierungsmassnahmen für Maturitätsreform 2001 (angenommen am 8.9.1999).

In Bearbeitung.

Motion 184/99 Guggisberg vom 6. September 1999 betreffend zielgerichtete Berufsbildungen zur Förderung des Wirtschaftsstandortes Bern (angenommen als Postulat am 3. 12. 1999).

Für die Bearbeitung dieser Motion bezüglich Schwerpunktbildung in der Fort- und Weiterbildung von Berufsleuten ist die Inkraftsetzung des BerG nötig. Dies sollte auf 1. Januar 2001 der Fall sein.

Nach dem Inkrafttreten des neuen Universitätsgesetzes werden auch die Studien- und Prüfungsreglemente überarbeitet.

Motion 211/96 Gerber (Thun) vom 2. September 1996 betreffend Straffung der Mittelschulstrukturen (angenommen als Postulat am 18. 3. 1997, Fristerstreckung bis 2000 am 1. 12. 1999 gewährt).

In Bearbeitung.

8.8.2.2 *Motionen und Postulate mit Fristerstreckung*

Fristerstreckung bis Ende 2000

Motion 189/95 Omar-Amberg vom 4. September 1995 betreffend Analyse der jährlichen Kosten pro Student/in an der medizinischen Fakultät in Bern (angenommen am 13. 3. 1996, Fristerstreckung bis 1999 am 17. 11. 1998 und bis 2000 am 1. 12. 1999 gewährt).

Entsprechende Abklärungen werden zurzeit durch die Schweizerische Hochschulkonferenz vorgenommen. Eine Pilotstudie bei verschiedenen Spitälern ist im Gang. Mit ersten Globalzahlen wird bis Mitte 2000 gerechnet.

Postulat 239/95 Blatter (Bern) vom 8. November 1995 betreffend Änderung des Studien- und Prüfungsreglementes der juristischen Abteilung der Universität: Arbeitsrecht, Mietrecht und Sozialversicherungsrecht als Pflichtfach (angenommen am 7. 5. 1996, Fristerstreckung bis 1999 am 17. 11. 1998 und bis 2000 am 1. 12. 1999 gewährt).

8.8.2.3 *Motionen und Postulate, deren Fristerstreckung abgelaufen ist*

Postulat 238/84 Steiner (Zielebach) vom 6. September 1984 betreffend finanzielle Unterstützung für die bernischen Jugendmusiken (angenommen am 12. 2. 1985).

Wird im Anschluss an die Änderung des Dekretes über Musikschulen und Konservatorien erledigt (Einbezug in eine neue Verordnung), die ihrerseits im Jahr 2000 vorgesehen ist.

Bern, 10. März 2000

Der Erziehungsdirektor: *Annoni*

Vom Regierungsrat genehmigt am 12. April 2000

